

3252/AB
Bundesministerium vom 18.12.2025 zu 3770/J (XXVIII. GP) bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.860.135

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3770/J-NR/2025

Wien, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2025 unter der Nr. **3770/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen im Zusammenhang mit dem DSN-Maulwurf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wurden seit Bekanntwerden der Ermittlungen gegen den DSN-Mitarbeiter weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, gegen wie viele Personen und aufgrund welchen Tatverdachts?*
 - *c. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?*
- 2. *Wurden seit Bekanntwerden der Ermittlungen gegen den DSN-Mitarbeiter Ermittlungsverfahren gegen Personen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft oder anderen islamistischen Gruppierungen eingeleitet?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, gegen wie viele Personen und aufgrund welchen Tatverdachts?*
 - *c. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?*
- 3. *Wurden seit Bekanntwerden der Ermittlungen gegen den DSN-Mitarbeiter Ermittlungsverfahren gegen weitere Mitarbeiter der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) oder Mitarbeiter anderer Behörden eingeleitet?*

- *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, gegen wie viele Personen und aufgrund welchen Tatverdachts?*
 - *c. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?*
 - *4. Wurden Ermittlungen in diesem oder einem anderen Zusammenhang gegen Omar Haijawi-Pirchner eingeleitet?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*
 - *b. Wenn ja, aufgrund welchen Tatverdachts?*
 - *c. Wenn ja, wie ist der Stand der Ermittlungen?*

Nach den dem Bundesministerium für Justiz vorliegenden Informationen wurden in Zusammenhang mit den in der Anfrage geschilderten Vorgängen keine weiteren Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil es keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen weiterer strafbarer Handlungen gab bzw. gibt.

Zur Frage 5:

- *Wurde in diesem Zusammenhang eine Task Force „Muslimbruderschaft“ bei der StA eingerichtet?*
 - *a. Wenn nein, warum nicht?*

Der Begriff „Task Force“ ist dem Staatsanwaltschaftsgesetz, welches die Organisation der Staatsanwaltschaften regelt, fremd. Die einer Staatsanwaltschaft nach den gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten obliegenden Aufgaben sind nach dem Gesetz auf Referate aufzuteilen, wobei jedes Referat von einer Staatsanwältin oder einem Staatsanwalt geführt wird. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bearbeiten die ihnen auf Basis der Geschäftsverteilung in ihrem Referat zugewiesenen Akten also grundsätzlich alleine. Die Einrichtung von (aus mehreren Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten bestehenden) „Teams“ ist nur in Ausnahmefällen – in ganz besonders umfangreichen und komplexen Großverfahren und jedenfalls nur dann, wenn entsprechende personelle Kapazitäten bei einer Staatsanwaltschaft vorhanden sind – möglich.

Im konkreten Fall kommt die Bildung eines „Teams“ nicht in Betracht, weil das angesprochene Ermittlungsverfahren derzeit lediglich gegen eine Person aufgrund eines Tatvorwurfs geführt wird.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

